Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 6. Januar 2021

11.
Stadtspital Waid, Stadtspital Triemli, Entschädigung für besondere Beanspruchungen während der Sistierung der Regelungen zur Höchstarbeitszeit auf der Intensivstation, Auszahlung an ausgetretene Mitarbeitende

IDG-Status: öffentlich

Der Stadtrat hat am 28. Oktober 2020 mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 981/2020 beschlossen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtspitals Waid und des Stadtspitals Triemli, die im April 2020 geplante überlange Dienste von 12 Stunden und 45 Minuten geleistet haben und die zum Zeitpunkt der Rechtskraft des Beschlusses noch beim Stadtspital Waid oder Stadtspital Triemli angestellt sind, gestützt auf Art. 58 Abs. 1 Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR, AS 177.100), eine Zulage pro geleisteten Dienst von 80 Franken auszubezahlen.

Der Entscheid, nur beim Stadtspital Waid und Stadtspital Triemli angestellten Mitarbeitenden, nicht aber auch bereits ausgetretenen Mitarbeitenden diese Zulage auszurichten, stiess sowohl bei den Personalverbänden als auch bei mehreren ehemaligen Mitarbeitenden auf Unverständnis. Die Personalverbände verlangten in ihren Vernehmlassungsantworten die Zahlung auch an ausgetretene Mitarbeitende. Mehrere ehemalige Mitarbeitende gelangten direkt an den Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements mit der Forderung, die Zulage allen Mitarbeitenden der Intensivstation auszubezahlen und die Höhe der Prämie zu überdenken. Die Frist für die Einreichung eines Rekurses gegen STRB Nr. 981/2020 ist am 11. Dezember 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die Gesundheitsinstitutionen sind auf motivierte Mitarbeitende angewiesen. Häufig werden bereits ausgetretene Mitarbeitende wieder angefragt, in die Organisation zurückzukehren. Diese Praxis wird auch im Stadtspital Waid und im Stadtspital Triemli angewendet. Die Stadtspitäler sind froh, bereits ausgetretene Mitarbeitende wieder für Einsätze gewinnen zu können. Aus diesem Grund wurde nochmals geprüft, ob auch für nicht mehr im Stadtspital Waid und Stadtspital Triemli tätige Mitarbeitende, die im April 2020 geplante, überlange Dienste leisteten, die Zulage ausgerichtet werden kann. Es geht um rund 70 Personen, die rund 410 Dienste leisteten. Dies entspricht bei einer Zulage von 80 Franken pro geleisteten Dienst einem auszuzahlenden Betrag von rund 32 800 Franken.

Bereits ausgetretene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen deshalb ebenfalls in Ergänzung zu STRB Nr. 981/2020 gestützt auf Art. 58 Abs. 1 PR ausnahmsweise eine Zulage für diejenigen Dienste erhalten, die sie im Zeitraum der Sistierung der Regelungen zur Höchstarbeitszeit im Stadtspital Waid und im Stadtspital Triemli geleistet haben. Die Höhe der Zulage bleibt bei 80 Franken pro Dienst. Das Stadtspital Waid und das Stadtspital Triemli werden die betroffenen Mitarbeitenden anschreiben und sie auffordern, die notwendigen Informationen zur Auszahlung innerhalb von 60 Tagen einzureichen. Die Auszahlung wird einmalig geleistet.

Die notwendigen Mittel sind im Budget 2020 beim Stadtspital Triemli in Produktegruppe 1 (Stationäre Versorgung [inklusiv Aus-, Fort- und Weiterbildung]) und beim Stadtspital Waid in Produktegruppe 1 (Stationäre Versorgung [inklusiv Aus-, Fort- und Weiterbildung]) vorhanden und müssen zur korrekten Verbuchung zur Rückstellung vorgemerkt und im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 abgegrenzt werden.

Auf eine Vernehmlassung beim Schweizerischen Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) sowie dem Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) kann verzichtet werden, da ihr Anliegen auf Auszahlung auch an ausgetretene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit diesem Beschluss aufgenommen wird.

Auf Antrag des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. In Ergänzung zu STRB Nr. 981/2020, Dispositiv-Ziffer 1, erhalten auch die ausgetretenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtspitals Waid und des Stadtspitals Triemli, die im Zeitraum der Sistierung der Regelungen zur Höchstarbeitszeit überlange Dienste von 12 Stunden und 45 Minuten geleistet haben, pro geleisteten Dienst eine Zulage von 80 Franken.
2. Das Stadtspital Waid und das Stadtspital Triemli werden beauftragt, die betroffenen ausgetretenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzuschreiben und sie aufzufordern, die notwendigen Informationen zur Auszahlung innerhalb von 60 Tagen einzureichen. Die Auszahlung wird einmalig geleistet.
3. Die Ausgaben werden anteilig der Produktegruppe 1 (Stationäre Versorgung [inklusiv Aus-, Fort- und Weiterbildung]) des Stadtspitals Waid (3030) und der Produktegruppe 1 (Stationäre Versorgung [inklusiv Aus-, Fort- und Weiterbildung]) des Stadtspitals Triemli (3035) belastet.
4. Die Stadtkanzlei wird eingeladen, den Beschluss gemäss Ziffer 1 mit Rechtsmittelbelehrung im Städtischen Amtsblatt zu veröffentlichen.
5. Mitteilung an die Vorstehenden des Finanz- sowie des Gesundheits- und Umweltdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, Human Resources Management, das Stadtspital Waid, das Stadtspital Triemli, die Pflegezenten sowie den Schweizer Berufsverband für Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) und den Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD).

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti